



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 239-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.379

Eingereicht am: 28.11.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)
Soder (Biel/Bienne, Grüne)
Leuenberger (Uettiligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 01.12.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Durchschnittliche Wartezeiten für Abklärungen im Autismusbereich von bis zu 18 Monaten sind eine Zumutung!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es braucht ein Konzept, damit eine ausreichende Versorgung von Menschen mit Autismuspektrumsstörungen im Rahmen einer multiprofessionellen Netzwerkversorgung sichergestellt ist.
2. Es sind die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die durchschnittlichen Wartezeiten für Abklärungen für den Erwachsenenbereich und den Kinder- und Jugendlichenbereich unter 4 Monate sinken und die Betroffenen Zugang zu Beratung und Therapie erhalten.

Begründung:

Aktuell warten im Kanton Bern Menschen sehr lange – bis zu 18 Monate – auf eine Autismusabklärung. Selbst nach erfolgter Diagnosestellung gibt es oft keinen Zugang zu adäquater (und früher) Intervention, obwohl diese die psychosoziale Prognose deutlich verbessern kann.

Dies ist eine unzumutbare Situation, vor allem bei jüngeren Menschen, bei denen eine frühe Diagnosestellung und entsprechend massgeschneiderte Intervention die psychosoziale Prognose deutlich verbessern kann.

Menschen, die sich für eine Autismusabklärung anmelden, haben oft eine lange Leidenszeit hinter sich. Noch immer ist das Wissen zu Autismus in der Gesellschaft gering, und betroffene Personen

und ihre Familien durchleben oft Phasen von Stigmatisierungen. Oft wird die autistische Wahrnehmung nicht erkannt oder eine falsche Diagnose gestellt. Dies kann für die betroffenen Menschen fatale Folgen haben. Sie erhalten nicht die richtige Unterstützung und Therapie, und dadurch kann es zu Begleiterkrankungen kommen. Auch führen Autismusspektrumsstörungen oft zu mangelnder psychosozialer Anpassung mit entscheidenden Nachteilen für die Entwicklung. Dadurch steigt der Unterstützungsbedarf weiter an, die Abhängigkeit von fremder Hilfe nimmt zu, was zu einem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess führen kann.

Für Familien von (jungen) Menschen mit Autismus besteht oftmals keine ausreichende Beratung im Umgang mit den Betroffenen. Dabei können Eltern, zum Beispiel bei der Frühintervention, einen entscheidenden Beitrag zur positiven Entwicklung ihres Kindes mit Autismus leisten.

Eine frühzeitige und differenzierte Diagnosestellung, die auch den Schweregrad der Beeinträchtigung miteinbezieht, ist daher sehr wichtig, um die entsprechenden massgeschneiderten Interventionen einzuleiten und die Eltern hierzu zu beraten. Leider kann diese frühzeitige Diagnostik im Kanton Bern derzeit nicht geleistet werden. Für Kinder und Jugendliche bestehen an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, die pro Jahr in etwa 400 bis 500 Anmeldungen für Autismusabklärungen erhält, zurzeit Wartezeiten von bis zu 18 Monaten. Auch im Erwachsenenbereich sind die Wartezeiten erheblich lang.

Diese Wartezeiten lässt die Betroffenen und deren Eltern im Unklaren über die Ursache ihrer Probleme, sie verzögert aber vor allem auch die dringend notwendigen Interventionen. Besonders hervorzuheben ist, dass eine sehr frühe Diagnostik mit einer entsprechenden «Intensiven Frühintervention (IFI) die Prognose von Kindern, gerade mit schwerem Autismus, entscheidend verbessern kann.

Eine ausreichende Versorgung von Menschen mit Autismusspektrumsstörungen müsste im Rahmen einer multiprofessionellen Netzwerkversorgung sichergestellt werden. Ein entsprechendes Konzept soll durch die Universitären Psychiatrischen Dienste erstellt werden. Dieses Konzept soll aufzeigen, wie

- der Zugang zu einer frühen Diagnosestellung (bei kurzen Wartezeiten) erreicht werden kann
- Kinder mit frühkindlichem Autismus Zugang zur evidenzbasierten IFI erhalten
- alle Betroffenen Zugang zu den für sie notwendigen Beratungen und Interventionen erhalten

Begründung der Dringlichkeit: Betroffene Menschen und ihre Familien sollen innert einer nützlichen Frist eine Diagnose erhalten. Die aktuelle Situation ist eine zusätzliche Belastung für die ohnehin belastende und schwierige Lebenssituation. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine stete Zunahme der Wartedauer für eine Abklärung, dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Zudem sollen Menschen nach frühzeitiger Diagnose Zugang zu massgeschneiderten Interventionen (inkl. der IFI) erhalten. Hierdurch können der Leidensdruck für Betroffene und deren Angehörige deutlich reduziert, vor allem aber die Entwicklung und damit die psychosoziale Prognose gefördert werden. Dies ist letztlich (und wissenschaftlich erwiesen) auch kosteneffizient.

Verteiler

- Grosser Rat